

Vorbemerkung: Der nachfolgende Text referiert die Ergebnisse einer Gesprächsrunde von Lehrerinnen und Lehrern aus dem Hauptschulbereich, die ihre Ausbildung vor 1960 abgeschlossen hatten.

Was heute kaum jemand noch weiß

Deutschland hatte ein funktionierendes und reform-offenes Schulwesen. Der Beweis: Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit des Schulwesens jener Bundesländer, welche den Gesamtschulversuch rechtzeitig beendet haben und - bisher - das mehrgliedrige Schulsystem strikt beibehalten haben.

Der Niedergang des Schulwesens begann 1956 mit der Abschaffung der „Pädagogischen Akademien“, damals auch „Lehrerbildungsanstalten“ genannt. Junge Leute, die Lehrer werden wollten, wurden dort von berufserfahrenen Lehrern auf ihren späteren Beruf vorbereitet. *„Mit der Verlagerung dieser Aufgabe an die Universitäten gingen viele bewährte Konzepte verloren.“* (Kommentar von jemandem, der in beiden Ausbildungen tätig war)

Diese Feststellung betrifft den Grundschul-, Hauptschul- und Realschulbereich. Die Verwissenschaftlichung der Lehrerausbildung hielt nicht, was davon erwartet wurde.

Ein erster großer Eingriff in die Struktur des Schulwesens erfolgte mit dem „Hamburger Abkommen“ von 1964 und der dort beschlossenen Aufspaltung der neunjährigen Volksschule in „Grundschule“ und „Hauptschule“. Es sollte der Einstieg in die Stufen-Organisation des Schulwesens sein - nach amerikanischem Vorbild - und der Abschied von der so erfolgreichen „Säulen-Organisation“ des aus Erfahrung gewachsenen Schulwesens (vgl. Christian und Birgit Böhm: „Das System Becker - Wie die Gesamtschule in die deutschen Länder kam“ auf www.schulformdebatte.de unter „Zur aktuellen Diskussion“).

Der Niedergang beschleunigte sich 1969, als vom Deutschen Bildungsrat die „eine wissenschaftliche Schule für alle“ und der „Dynamische Begabungsbegriff“ ausgerufen wurden.

„Viel Geld und guter Wille sind seitdem verplempert worden, und das ohne Not!“

(Dr. Heinz A. Pieken, in: Bremische Elternzeitung 1/1984, S.9)

Woran daher erinnert werden muss

1. Alle Kinder gingen damals, vor 1969, zunächst gemeinsam vier Jahre zur so genannten „Volksschule“, wie es 1920 im „Weimarer Grundschul-Kompromiss“ beschlossen worden war.
2. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler verließen nach dem 4. Schuljahr die Volksschule und gingen - nach Aufnahmeprüfungen oder Probeunterricht, den Empfehlungen der Grundschule entsprechend - auf Gymnasien oder auf eine der oft erst nach 1945 gegründeten Realschulen.
3. In manchen kleineren Gemeinden gab es so genannte „Progymnasien“ als ein wohnortnahes Angebot, das allerdings nur bis zur Mittleren Reife führte, also nicht über den 10. Jahrgang hinausging. (Erst die Oberstufenschüler hatten dort dann lange Schulwege.)
4. Die anderen Schüler blieben auf ihren „Volksschulen“, also bei den ihnen bekannten Lehrern und in der ihnen vertrauten, wohnortnahen Schule. Das sollte sich mit der Einführung von Förderstufen und Gesamtschulen ändern. Bereits in den *„Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen“* von 1969 wurde die Besorgnis referiert, *„dass den lernschwachen Schülern ein Schonraum entzogen würde und sie Konflikten und Belastungen ausgesetzt werden, die ständige Misserfolgserlebnisse zur Folge haben und frühzeitige Resignation erzeugen.“* (S.29) So kam es dann auch. Die 1969 einsetzenden „Reformen“ gingen vor allem zu Lasten der leistungsschwächeren Schüler.
(s. „Die Benachteiligung der Benachteiligten“ auf www.schulformdebatte.de)

5. Die Freigabe des Elternwillens und die Gründung der vielen Gesamtschulen bewirkten im Lauf der Jahre den Ruin der Hauptschulen. Außerdem wurde deren Arbeit ab dem 7. Jahrgang durch die vielen frustrierten „Rüchläufer“ erheblich erschwert.

In Bayern und Baden-Württemberg konnten mit der Beibehaltung von Übergangsregelungen die Hauptschule und insofern auch das dreigliedrige Schulwesen stabil gehalten werden.

Baumert, Stanat und Watermann brachten im 4. Berichtsband zu Pisa 2000 den Nachweis: Das Schulwesen dieser beiden Länder hat, was problematische Schüler angeht, ein deutlich höheres Integrations-Potential als das Schulwesen jener Länder, welche mit großem Eifer die Gründung von Gesamtschulen betrieben haben (s. PISA 2000/06, S.158-171; ausführlich dargestellt in „Dokumente einer misslungenen Bildungspolitik“ auf www.schulformdebatte.de unter „Zur aktuellen Diskussion“).

6. Die Gymnasien waren noch nicht „enttypisiert“ worden, wie das ab 1970 durch die Oberstufenreform dann geschah. Es gab altsprachliche, neusprachliche, musische und vor allem naturwissenschaftlich-mathematische Gymnasien - und entsprechend reichlich Nachwuchs für das Ingenieurwesen. Mittlerweile fehlen in Deutschland jährlich mehr als 20.000 Ingenieure. Und es gab an den Mädchengymnasien hauswirtschaftlich orientierte Oberstufen, aus denen viele gute Lehrerinnen hervorgingen. Die zur Zeit mit viel Eifer betriebene und zentral-verordnete Profilbildung läuft im Grunde auf eine Wiederherstellung dessen hinaus, was es vor 1974 bereits gegeben hat, also auf eine Re-Typisierung.

7. Die bis etwa 1955 anzutreffende „Schwellenangst“ vor dem Übergang zum Gymnasium war ab 1964 kaum noch vorhanden. Das lässt sich anhand der Zahlen zur Expansion des Gymnasiums recht schnell nachweisen.

8. Mit der Einführung der Schulgeldfreiheit und der Einführung der Lernmittelfreiheit, also seitdem Jahre 1967, blieb keinem Schüler der Weg zum Gymnasium oder zur Realschule aus finanziellen Gründen versperrt.

9. Schüler konnten auch nach dem 5. Jahrgang noch in den 5. Jahrgang von Gymnasien und Realschulen überwechseln, allerdings mit dem Verlust eines Schuljahres.

10. Schüler, deren Leistungsfähigkeit sich erst spät entwickelte oder erst sehr spät erkannt wurde, konnten nach dem 6. Jahrgang eines der in allen größeren Städten angebotenen Aufbaugymnasien besuchen und dort nach sieben Jahren, zeitgleich mit ihren Altersgenossen, das damals noch „Reifezeugnis“ genannte Abitur-Zeugnis erwerben.

11. Begabtere Realschüler konnten - zumindest in NRW - seit 1957 in größeren Städten an manchen Gymnasien nach einem im 7. Jahrgang einsetzenden zweijährigen Aufbaukurs in den 9. Jahrgang dieses Gymnasiums überwechseln und dann ihr Abitur machen.

12. Schon in den sechziger Jahren gab es an vielen Gymnasien zum Beginn des 11. Jahrgangs für begabtere Hauptschul- und Realschulabsolventen das Angebot von Aufbaukursen und somit die Möglichkeit, zum Abitur zu kommen.

13. Im 12. Jahrgang gab es bis 1970 - zumindest in NRW - in den Hauptfächern zentral gestellte Klassenarbeiten.

14. Oberstufenschüler konnten auch damals schon am Ende des 12. Jahrgangs die Fachhochschulreife erwerben und nach einem Praktikum Fachhochschulen besuchen.

Alle diese zukunfts-offenen, optimierbaren Einrichtungen sind dem Egalisierungs-Denken der siebziger Jahre und seinen Kahlschlag-Reformen zum Opfer gefallen.

Literatur-Hinweis: Alfons Otto Schorb „Schulreform und gegliedertes Schulwesen“, unter „Literatur“